

## Saunaordnung für den Saunabereich

### §1 Allgemeines

1. Mit der Saunaordnung ist beabsichtigt, zu gewährleisten, dass alle Besucher Ruhe und Erholung finden. Die Saunaordnung soll jedem Benutzer eine unbeeinträchtigte, funktionelle richtige Anwendung der Sauna und einen erholsamen Aufenthalt ermöglichen. Wir bitten unsere Gäste daher, während des Besuches auf die anderen Saunagäste zu achten und Verstöße gegen die Saunaordnung dem Aufsichtspersonal zu melden.

2. Das Betreten des Saunabereiches ist nur mit gültigem Chiparmband/Chipcoin zulässig. Die Nutzungszeit richtet sich nach dem gelösten Tarif. Die Aus- und Ankleidezeit sind Bestandteil der Nutzungszeit.

3. Die Benutzung der Sauna steht grundsätzlich jedem frei. Ausgeschlossen sind Personen mit offenen Wunden, schweren Hautausschlägen, Personen mit schweren Krankheiten, die durch das Saunieren übertragbar werden können und Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen (z. B. Alkohol, Drogen, Medikamente), können durch das Saunapersonal von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Von einem Saunabesuch ausgeschlossen sind Personen mit:

- a) Infektionskrankheiten, septischen Infekten und akuten Virusinfektionen (z.B.: Grippe),
- b) akuten entzündlichen Erkrankungen innerer Organe (z.B.: Leber, Gallenblase, Eierstöcke, u.a.),
- c) akuter und nicht ausgeheilter Lungentuberkulose,
- d) bekannten und nicht behandelten Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, bei bekannten Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems nur nach Zustimmung des behandelnden Arztes, jedoch Vorsicht bei der Benutzung von Tauch- und Erfrischungsbecken (hier besteht die Gefahr des plötzlichen Bluthochdruckes bzw. von deutlichen Blutdruckschwankungen!)
- e) Anfallserkrankungen (z.B. Epilepsie),
- f) in den ersten 3 Monaten nach einem Schlaganfall,
- g) Venenentzündungen,
- h) schweren vegetativen nervösen Störungen mit hochgradiger Kreislauf labilität,
- i) entzündlichen Hautkrankheiten und Ekzeme,
- j) Geschlechtskrankheiten sowie
- k) schweren Nierenerkrankungen.

Im Zweifelsfall wird empfohlen, den Arzt zu konsultieren!

4. Kinder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht den Saunabereich (Textilfreie Sauna) des Aqualon nutzen.

5. Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen den Saunabereich (Textil Sauna) des Aqualon nur in Begleitung Erwachsener nutzen. Den Eltern bzw. der Begleitperson obliegt zu jeder Zeit die Aufsichtspflicht über die Kinder. Dies ist nicht gewährleistet, wenn sich die Aufsichtsperson in einem anderen Bereich aufhält als die zu beaufsichtigenden Kinder und hierbei kein Blickkontakt zu den zu beaufsichtigenden Kindern besteht.

6. Schmuck, Uhren, Brillen und ähnliche Gegenstände sollen vor dem Saunieren abgelegt werden. Die Saunagäste werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hohen Temperaturen in den Saunakabinen diese Gegenstände schädigen können. Es kann zu ernstesten Verbrennungen auf der Haut führen. Eine Haftung der Aqualon Therme für derartig entstandene Schäden ist ausgeschlossen.

## **§2 Betriebs- und Öffnungszeiten**

1. Die Betriebs- und Öffnungszeiten der Sauna werden vom Betreiber des Bades festgesetzt. Sie werden durch Aushang im Eingangsbereich des Bades sowie in der Regel auch öffentlich bekannt gemacht. Der Saunagast verpflichtet sich, die festgesetzten Zeiten nicht zu überschreiten.

2. Die Benutzung der Sauna kann zeitlich begrenzt werden. Die Begrenzung wird am Aushang im Eingangsbereich des Bades bekannt gegeben. Der Saunagast hat 20 Minuten vor Betriebsschluss die Sauna zu verlassen.

3. Einlassschluss/ Kassenschluss für die Sauna ist 1 Stunde vor Betriebsende.

## **§3 Aufsicht**

1. Das Aufsichtspersonal hat für die Einhaltung der Haus- und Saunaordnung sowie die Aufrechterhaltung des Betriebes, der Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Der aufsichtsführende Sauna-/Badmitarbeiter übt gegenüber den Saunagästen das Hausrecht aus. Seine Anweisungen sind zu befolgen, auch wenn der Saunagast sich vorbehält, Beschwerde einzureichen.

2. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

## **§4 Sauberkeit und Hygiene**

1. Jeder Saunagast hat vor der Benutzung des gesamten Saunabereiches, insbesondere der Saunakabinen und den Naturbecken eine gründliche Körperreinigung unter Verwendung von Körperhygieneprodukten wie Seife und Shampoo vorzunehmen. Die Verwendung von Seife und Shampoo außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Es empfiehlt sich, den durch das Duschwasser befeuchteten Körper vor Betreten der Saunakabine wieder abzutrocknen.

2. Nach dem Verlassen der Saunakabine ist vor der Benutzung der Wasserbecken (Naturbecken) der Körper durch Abduschen vom Schweiß zu reinigen.

3. Der Gebrauch von Einreibemitteln aller Art unmittelbar vor Benutzung der Saunakabinen und Wasserbecken (Naturbecken) ist untersagt.

4. Kosmetik, wie Maniküre, Pediküre, Rasieren, Haare schneiden bzw. färben oder ähnliches, ist im Bade-, Sauna-, Dusch- und Umkleidebereich nicht gestattet.

### **§5 Bekleidung, Badewäsche**

1. Der Saunabereich gilt als textilfreier Bereich. Die sorgfältige Körperreinigung sowie die anschließende Benutzung aller Saunakabinen und Wasserbecken (Naturbecken) hat ohne Ausnahme unbedeckt zu erfolgen.

2. Badewäsche (z. B. Handtücher, Bademäntel) kann gegen Bezahlung einer Gebühr und Hinterlegung eines Pfandes zur Verfügung gestellt werden. In der Gebühr ist kein tarifliches Eintrittsentgelt enthalten.

3. Das Leihverhältnis für die Badewäsche endet spätestens mit dem Ende der Besuchszeit. Der Saunagast ist verpflichtet, die Badewäsche dort zurückzugeben, wo er sie empfangen hat.

### **§6 Verhalten in der Sauna**

1. Die Saunagäste haben alles zu unterlassen, was der Betriebssicherheit, den guten Sitten, der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie dem Badegenuss aller Badegäste zuwiderläuft.

2. Das Nutzen von Aufnahmegeräten wie Filmkameras, Foto Handys ist nicht gestattet.

3. Nicht gestattet sind insbesondere:

- das Durchführen von eigenen Aufgüssen,
- Lärmen, Singen, Pfeifen sowie der Betrieb von Rundfunk-, Fernseh- und Tonbandgeräten, Plattenspielern, Discman oder Musikinstrumenten,
- das Mitbringen von spitzen Gegenständen (Nagelscheren, Hornhautraspel, Rasierern etc.),
- das Benutzen von Mobiltelefonen,
- Rauchen im gesamten Saunabereich
- Wegwerfen von Glas oder sonstigen scharfen Gegenständen,
- die Mitnahme von Glasgegenständen und Geschirr in den gesamten Saunabereich,
- das Ausspucken auf den Boden oder in die Becken,
- das Mitbringen von Haustieren.
- Betreten der Nassbereiche mit Straßenschuhen

## **§7 Verhalten in den Saunakabinen**

1. Aus hygienischen Gründen ist bei Benutzung der Liegen die Liegefläche mit dafür geeigneten und ausreichend großen Textilien (z.B. Bademantel, großes Badetuch) abzudecken. Ein Anspruch auf die Liegen durch den Saunagast besteht nicht.
2. Bei Benutzung der Saunakabinen hat der Badegast zu beachten, dass die hohen Temperaturen (bis zu 40 °C auf Fußbodenhöhe und bis zu 100 °C in Deckenhöhe) für diesen Raum charakteristisch und für seine Wirkungsweise unerlässlich sind. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen der Saunakabinen. Die Benutzung der Notruftaste ist nur für den Ernstfall gestattet.
3. Die Kabinen sind barfuß zu betreten. Badesandalen sind vor den Saunakabinen abzustellen. Sitzunterlagen aus Schaumgummi, Plastik sowie Zeitungen und Druckschriften dürfen nicht mit in die Saunakabine genommen werden.
4. Aus Gründen der eigenen Sicherheit und Ruhe, aber auch aus Rücksicht auf andere Gäste hat jeder Saunabesucher in den Saunakabinen ruhig auf seinem Platz zu verweilen.
5. Aufguss- und Lüftungszeiten werden ausschließlich vom Saunapersonal festgelegt.
6. Wasser- und Kräuteraufgüsse auf den Ofen dürfen nur vom Saunameister durchgeführt werden. Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Ausschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Saunaofen, ist strengstens verboten. Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, können sich im Ofen entzünden und zu Saunabränden führen.
7. Die Saunakabinen sind nach Beendigung des Saunaganges ruhigen Schrittes wieder zu verlassen und die Türen leise zu schließen. Die Aufenthaltsdauer in den Saunakabinen richtet sich nach dem eigenen Wohlbefinden. Es wird jedoch empfohlen, 15 Minuten pro Saunagang nicht zu überschreiten. Zur Kontrolle der Aufenthaltsdauer stehen Saunauhren in den Kabinen zur Verfügung. Übertreibungen können gesundheitliche Störungen auslösen.
8. Das Abstreifen von Schweiß sowie das Bürsten, Kämmen, Nägel feilen oder schneiden u. ä. ist aus hygienischen Gründen zu unterlassen.
9. Es wird dringend empfohlen, im Anschluss an einen Saunagang von den Saunakabinen aus den Freiluftbereich aufzusuchen

## **§8 Verhalten im Außenbereich**

1. Es wird dringend empfohlen, im Anschluss an einen Saunagang von den Saunakabinen aus den Freiluftbereich aufzusuchen. Die Wirkung der Saunawärme auf die Körper- und Kreislaufverhältnisse verlangt, dass man im Freiluftbad mit ruhigen Schritten auf und ab geht, um den Kreislauf zu stabilisieren.
2. Beim Atmen im Freiluftbad ist die Ausatmung zu beachten. Es sollte nicht übermäßig eingeatmet werden, weil es sonst zu Krampfanfällen kommen kann.
3. Im Freiluftbereich ist übermäßige Lärmentwicklung zu vermeiden.

### **§9 Verhalten im Naturbecken**

1. Die Benutzung von Kneippschläuchen und Körperduschen sollte nach den Ratschlägen des Aufsichtspersonals erfolgen. Die Anwendung eines unter scharfem Strahl auf den Körper gerichteten Wassergusses ist gefährlich und darf an keinem anderen Badegast durchgeführt werden.
2. Vor Benutzung des Tauchbeckens ist der Körper von Schweiß zu reinigen. Mit Rücksicht auf die anderen Badegäste und zur Vermeidung von Unfällen darf in das Tauchbecken nicht eingesprungen werden. Ebenso ist das Planschen und Tauchen untersagt.
3. Einreibemittel jeder Art dürfen vor Benutzung der Wasserbecken (Naturbecken) nicht angewendet werden.

### **§10 Verhalten im Ruheraum**

1. Aus hygienischen Gründen ist bei Benutzung der Liegen die Liegefläche mit dafür geeigneten und ausreichend großen Textilien (z. B. Bademantel, großes Badetuch) abzudecken.
2. In den Ruheräumen darf nicht laut gesprochen werden. Der Badegast soll alles unterlassen, was die übrigen Badegäste stören kann.
3. Das Reservieren der Liegen mit Handtüchern, Taschen oder sonstigen Gegenständen, welche zzt. nicht genutzt werden, ist untersagt. Ein Anspruch auf die Liegen durch den Saunagast besteht nicht. Das Saunapersonal ist berechtigt, persönliche Gegenstände von reservierten Liegen zu entfernen und in Verwahrung zu nehmen.

### **§11 Sonstige Verhaltensweisungen, Hausrecht**

1. Die Betätigung von Fenstern, Lüftungseinrichtungen, Ventilatoren und sonstigen technischen Anlagen hat ausschließlich durch das Saunapersonal zu erfolgen. Jedes Hantieren an Einrichtungen des Bades, die nicht für die unmittelbare Benutzung durch den Saunagast vorgesehen sind, hat zu unterbleiben. Unbefugte Betätigung kann zu weitreichenden Haftpflichtansprüchen führen; eine Anzeige wegen Sachbeschädigung ist nicht ausgeschlossen.

### **§12 Wünsche, Beschwerden, Anregungen**

Wünsche, Beschwerden und Anregungen nimmt das Personal gern entgegen, sie können aber auch bei der Betriebsleitung mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

Aqualon Therme Betriebs GmbH

Datum des Inkrafttretens: 15.01.2022